

Maschinen und Geräte

EINKAUF, SICHERHEITSANFORDERUNGEN, KENNZEICHNUNG,
BETRIEBSANLEITUNG, BERUFSKLEIDUNG, VERHALTEN



Maschinenkauf

Das Inverkehrbringen und Ausstellen von Maschinen und Sicherheitsbauteilen ist durch die Maschinen-Sicherheitsverordnung (MSV) 2010 geregelt. Durch diese Verordnung ist die europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in Österreich umgesetzt.

Für die sachgerechte Einhaltung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen sind die Europäischen Normen (EN) und auch die Österreichischen Normen (ÖNORM) von Bedeutung.

Beim Kauf von Gebrauchtmachines, die den zutreffenden Bestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, muss der Erwerber nachweislich darauf aufmerksam gemacht werden.

Für den sicheren Betrieb von Maschinen und die Instandhaltung von Schutzeinrichtungen sind die Betriebsführer verantwortlich.

Sicherheitsanforderungen

Beseitigung von Risiken



Minimierung von Risiken



Schutzmaßnahmen gegen nicht zu beseitigende Risiken



Hinweise auf Restrisiken



Hinweise auf erforderliche spezielle Ausbildung oder Einarbeitung



Die Einschulung muss auch Hinweise für eine sichere Bedienung beinhalten.

Hinweise auf erforderliche persönliche Schutzausrüstung



Zum Schutz der Gesundheit ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) unerlässlich.

Kennzeichnung, Betriebsanleitung

An jeder Maschine muss das Herstellerschild (Typenschild) mit dem Baujahr und die CE-Kennzeichnung angebracht sein. Mit jeder Maschine muss eine Betriebsanleitung in der Landessprache und die EG-Konformitätserklärung mitgeliefert werden. Die Inhalte der Betriebsanleitung (z.B. Sicherheitshinweise, Wartungsvorschriften) sind einzuhalten.

Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter bestätigt mit der CE-Kennzeichnung, dass die Maschine den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der MSV 2010 und somit der Maschinenrichtlinie entspricht.

Die CE-Kennzeichnung ist weder ein Prüf- noch Qualitätszeichen, sondern sie dient als Marktzulassungsmerkmal im Europäischen Wirtschaftsraum.



Betriebsanleitung

Berufskleidung

- **Bequeme, anliegende** und **strapazierfähige** Berufskleidung (keine losen Bänder) verwenden
- **Festes Schuhwerk** (Berufs-, gegebenenfalls Sicherheitsschuhe) tragen
- **Handschuhe** mit guter Passform verwenden, ausgenommen bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen
- **Kopfbedeckung** oder Haarnetz verwenden, offene Haare vermeiden

Richtiges Verhalten

Der **Standplatz** ist so zu wählen, dass ein sicheres Arbeiten gewährleistet und eine Überbelastung der Bedienungspersonen vermieden wird.



Störungsbeseitigungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur an stillstehenden und gesicherten Maschinen durchgeführt werden!

Das Auslaufen von Maschinenteilen ist abzuwarten, ehe manipuliert wird! Regelmäßige Wartung und Pflege, sowie richtige Unterbringung erhöhen die Arbeits- und Betriebssicherheit.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-303, Stand: 2024